

## **Beschluss BuVo08.010 Altersteilzeit 10.11.2008**

### **Abschaffung der gesetzlichen Altersteilzeit**

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU spricht sich für die Abschaffung der gesetzlichen Altersteilzeit aus.

#### **Begründung:**

Das Altersteilzeitgesetz ist am 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 20. April 2007 (BGBl. I S. 554) beschlossen worden als Instrument zur Reduzierung der hohen Arbeitslosigkeit.

Im § 3 Anspruchsvoraussetzungen (AltersTG) ist geregelt, dass ein Arbeitgeber aus Anlass des Übergangs des Arbeitnehmers in die Altersteilzeitarbeit entweder einen beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldeten Arbeitnehmer oder einen Auszubildenden auf dem frei gewordenen Arbeitsplatz sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Die Voraussetzungen sind heute nicht mehr gegeben, da:

1. die Arbeitslosigkeit stark gesunken ist
2. ein Mangel an qualifizierten Fachkräften besteht
3. das Renteneintrittsalter auf 67 Jahre erhöht wurde
4. das BMAS die Einstellung älterer Arbeitsloser massiv fördert und
5. der Mittelstand die Altersteilzeit auf Grund des Fachkräftemangels nicht in Anspruch nimmt, sondern entgegen den Fördervoraussetzungen die Großindustrie, die Kommunalverwaltungen und u.a. gesetzliche Krankenkassen diese Möglichkeit zur gravierenden Stellenreduzierung nutzen.

Eine Fortschreibung des Altersteilzeitgesetzes ist daher aus wirtschaftlichen und ordnungspolitischen Gründen abzulehnen.

(Einstimmig angenommen.)

Einreicher: AG Arbeitsmarktreform – Vorsitzender Rainer Kiank)